

# Gemeindeblatt

## Markt Hofkirchen



### Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

### zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr  
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de  
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 13.01.2021  
KW 02/2021

## I. Informationen

### **1. Hinweis Gemeinderatssitzung**

Am Dienstag, den **26.01.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus Hofkirchen** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der **Einlass** zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette **nur Personen gewährt** werden, die sich **bis spätestens 22.01.2021** mit **Name, Vorname und Anschrift** unter **08545-9718-0** oder [info@hofkirchen.de](mailto:info@hofkirchen.de) **angemeldet** haben.

Im gesamten **Rathaus** – also auch an den **Sitzplätzen im Sitzungssaal** – gilt derzeit die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**.

### **2. Corona-Pandemie – weitergehende Regelungen ab 11.01.2021**

In der Anlage zum Gemeindeblatt befindet sich eine Übersicht zu den aktuell geltenden Corona-Maßnahmen im Landkreis Passau.

### **3. Fundsachen**

In Hofkirchen wurde ein Schlüsselbund gefunden.  
Der Verlierer melde sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

#### **4. Informationen zum verpflichtenden Führerschein-Umtausch**

Führerscheine, die vor dem 19.1.2013 ausgestellt worden sind, müssen nach gestaffelten Fristen umgetauscht werden. Dabei werden Motorrad- und Pkw-Führerschein auf Antrag ohne Prüfung umgetauscht.

##### **Umtauschfristen für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:**

<b>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</b>	<b>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</b>
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

##### **Umtauschfristen für Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind\*:**

<b>Ausstellungsjahr</b>	<b>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</b>
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

\*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Für den Umtausch des Pkw- oder Motorradführerscheins sind ein Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto und der aktuellen Führerschein vorzulegen.

Wurde der alte (rosa oder graue) Papier-Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, dann benötigen Sie außerdem eine sog. Karteikartenabschrift, der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird direkt an die neue Führerscheinstelle geschickt.

Die Pkw- und Motorradklassen gelten unbefristet fort, die Gültigkeit des Führerscheins wird aber auf jeweils 15 Jahre befristet.

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, d.h. auch vor dem in den o. g. Umtauschtabellen festgeschriebenen Datum, möglich.

**Zuständige Behörde** für den Umtausch oder Rückfragen hierzu ist das **Landratsamt Passau, Verkehrswesen** (Domplatz 11, 94032 Passau), Telefon: 0851 397-1, E-Mail: [fuehrerscheinstelle@landkreis-passau.de](mailto:fuehrerscheinstelle@landkreis-passau.de).

## II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

## III. Anzeigen

Ciao Pizzastub´n

Wir liefern und Sie können sich die Pizzen, Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 € Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen usw.

Sonntags gibt's frischen Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semm/Kart.). Bitte Ente, Hirschgulasch, Sauerbraten rechtzeitig reservieren.

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00 und Sonntag ab 11:30 – 22:00 durchgehend geöffnet.

Herzlichen Glückwunsch! Gewonnen haben:

1. Preis : Rosi Braun, Winzer
2. Preis : Sabrina Kluge, Vilshofen
3. Preis : Wolfgang Kirschner, Hofkirchen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf . Hans & Lisa mit Team

Tel.: 08545/788 oder 0171/1875753, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen

**Soli**  
moi was  
o'legen?

Ab 01. Januar  
fällt der Soli weg.

Investieren  
Sie den Soli  
in Ihre  
Vorsorge!

Wir beraten Sie gerne!  
Jetzt ein Beratungsgespräch vereinbaren.  
Tel. 08541 586-0 • [www.vr-vilshofen.de](http://www.vr-vilshofen.de)

Volksbank - Raiffeisenbank  
Vilshofen eG

sparkasse-passau.de

**Überweisen ist einfach.**  
Foto. Freigeben. Fertig.

Nutzen Sie schon die praktische Funktion der Fotoüberweisung in Ihrer Sparkassen-App?  
Einfach Rechnung abfotografieren, dann übernimmt die App die zahlungsrelevanten Daten und fügt diese automatisch in das Überweisungsformular. Anschließend brauchen Sie die Überweisung nur noch freigeben. **Schnell und einfach.**  
Nutzen Sie den Mehrwert Ihres Sparkassen-Girokontos.

„Wir machen es den Menschen einfach,  
ihr Leben besser zu gestalten.“

#GemeinsamAllemGewachsen

# GUTES VOM FREILANDHOF



## Unsere Produkte:

- Fleisch vom Freilandschwein
- Ferkel nach Saison (nur Kleinabgaben)
- Suppenhühner
- Puten
- Gänse und Enten

## Unsere Spezialitäten:

- Inntaler Hausgeräuchertes
- Inntaler Räucherspeck
- Griebenschmalz
- Hauseigenes Sauerkraut

**Wir bieten auch einen Eierlieferservice im Umkreis von 10 km an.**

## Alle Produkte auf Vorbestellung.

Ab Frühjahr 2021 bieten wir auch Gemüse zum Selbsternten an.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich telefonisch zur Verfügung

[www.freilandhof-brand.de](http://www.freilandhof-brand.de)

Leithener Feld 94  
94544 Hofkirchen  
Tel. 0160/7593132

---

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!  
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.  
**Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340**

---

**Polizei:** Notruf 110  
**Polizeiinspektion Vilshofen:** Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130  
**Feuerwehr:** Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114  
**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit:** Tel. 01805/191212  
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen:** 112  
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)  
**Giftnotruf:** Tel. 089/19240

---

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: [gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de) abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

## Jetzt auch in der Schatzkiste: Click & Collect



Leider wird die Schatzkiste im Januar geschlossen bleiben. Aber ab dem 11.01.2021 gibt es bei uns „Click & Collect“. D.h. Ware

1. bestellen unter Tel. 0151/55535140
2. abholen freitags zwischen 16 und 18 Uhr  
– bitte mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand –

Die bestellte Ware steht dann freitags zur Abholung bereit. Darüber hinaus findet kein Verkauf statt.

Neben den bekannten Schätzen wird auch neu eingetroffene Ware angeboten. Beispiele zeigen die Fotos an der Eingangstür zur Schatzkiste und sind bei ebay-kleinanzeigen.de zu finden.

### Aktuell haben wir folgende Möbel im Angebot:



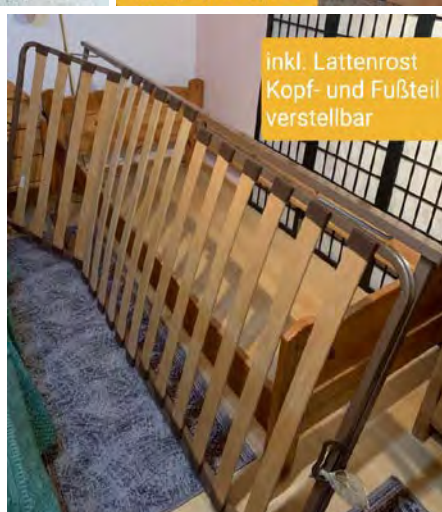
Kiefer massiv / cm  
357 b, 220 h, 52 t



Schuh-Hängeschrank  
cm 50 b, 104 h, 15 t



90 x 200 cm



inkl. Lattenrost  
Kopf- und Fußteil  
verstellbar

bei Interesse  
bitte anrufen

Das Schatzkiste-Team

**Unsere üblichen Öffnungszeiten** (außer an Feiertagen):  
dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.  
Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdofree.com>, Tel. 0151/55535140



# Übersicht zu den aktuell geltenden Corona-Maßnahmen im Landkreis Passau



	<b>Abstand, Alltagsmaske und Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>• Maskengebot im öffentlichen Raum</li> <li>• Lüften in geschlossenen Räumen</li> </ul>
	<b>Erweiterte Maskenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Verkehrs- und Begegnungsflächen in öffentlichen Gebäuden (z.B. in Aufzügen)</li> <li>• vor Geschäften und auf Parkplätzen in der Arbeitsstätte (z.B. in Aufzügen, Fluren) und</li> <li>• am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</li> </ul>
	<b>Kontaktbeschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthalt nur mit den Angehörigen des eigenen</li> <li>• und maximal eine weitere Person aus einem anderen Hausstand</li> </ul>
	<b>Allgemeine Ausgangsbeschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlassen der Wohnung nur noch bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. für berufliche oder dienstliche Tätigkeit, Versorgungsgänge oder Einkäufe, Besuche im zulässigen Rahmen der Kontaktbeschränkungen)</li> </ul>
	<b>Ausgangssperre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Zeit von 21 bis 5 Uhr:</li> <li>• Aufenthalt außerhalb einer Wohnung grundsätzlich untersagt</li> <li>• enge Grenzen der Ausnahmegründe</li> <li>• Ausnahme z.B. Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeit</li> </ul>
	<b>Veranstaltungen Gottesdienste Freizeiteinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt.</b></li> <li>• <b>Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.</b></li> <li>• <b>Ausnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes (mit Einschränkungen)</li> <li>• Demonstrationen (mit Einschränkungen)</li> <li>• Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften (Abstandsgebot und Maskenpflicht)</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Alten- und Pflegeheime</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Besuche sind möglich (je Bewohner ein Besucher am Tag)</b></li> <li>• Maskenpflicht (FFP2-Maske) und Testpflicht</li> <li>• Abstandsgebot von mind. 1,5 Metern</li> <li>• Testpflicht für Personal (auch Pflegedienste)</li> </ul>

	<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profisport ohne Zuschauer ist erlaubt.</li> <li>• Amateur- und Mannschaftssport ist untersagt.</li> <li>• Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ist erlaubt.</li> <li>• Sporthallen, Sportplätze, Fitnessstudios, Tanzschulen, etc. sind geschlossen.</li> </ul>
	<b>Dienstleistungen und Handel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Öffnung von Ladengeschäften ist untersagt</li> <li>• Ausnahmen: u.a. Lebensmittelhandel, Waren des täglichen Bedarfs sowie sog. Click and Collect</li> <li>• Ladengeschäfte bis 800 qm: Ein Kunde pro 10 qm; sind untersagt (z. B. Frisüre, Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoo-Studios)</li> <li>• Medizinisch notwendige, pflegerische und therapeutische Behandlungen sind möglich.</li> <li>• Märkte (ausgenommen Lebensmittelverkauf) werden geschlossen/untersagt</li> </ul>
	<b>Gastronomie und Hotellerie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Gastronomiebetriebe müssen schließen;</li> <li>• Ausnahme: Betriebskantin (unter Voraussetzungen)</li> <li>• Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause ist möglich.</li> <li>• Beherbergungsbetriebe dürfen keine Touristen aufnehmen.</li> <li>• Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum wird untersagt.</li> </ul>
	<b>Alkoholverbot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum wird untersagt.</li> </ul>
	<b>Schulen und Kitas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzunterricht findet nicht statt (gilt auch für Erwachsenenbildung, Hochschulen, Musik- und Fahrschulen, Notbetreuung ist gewährleistet; Maskenpflicht auf dem Schulgelände und am Platz)</li> <li>• Über die Gestaltung der Angebote von Distanzlern/-unterricht informieren die jeweiligen Schulen</li> <li>• Kindertageseinrichtungen: nur Notbetreuung</li> </ul>
	<b>Bibliotheken, Archive, Museen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibliotheken, Archive, Museen werden geschlossen.</li> <li>• Ausnahme: wissenschaftliche Bibliotheken</li> </ul>
	<b>Weitere Regelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vollständige Übersicht aller Regelungen und Einschränkungen, die Rechtsgrundlagen im Volltext und weitere Informationen unter <a href="http://www.landkreis-passau.de">www.landkreis-passau.de</a></li> </ul>

**7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis Passau über 200! - 15-Kilometer-Regel:** Für Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Passau sind touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometer um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt.

Für Bewohnerinnen und Bewohner anderer Landkreise und kreisfreien Städte sind touristische Tagesausflüge in den Landkreis Passau untersagt.



## Corona-Schutzimpfungen: Registrierung für über 80-Jährige ab 18. Januar möglich

Impfungen in Einrichtungen laufen nach Plan – Betriebsbeginn im Impfzentrum und Impfbus noch im Januar

**Passau.** Seit dem 27. Dezember 2020 laufen im Landkreis Passau die Corona-Schutzimpfungen. In der ersten Phase werden im Landkreis Passau vor allem Personen in Senioren- und Pflegeheimen geimpft. Ab 18. Januar ist dann auch die Registrierung für die weiteren berechtigten Personengruppen der Priorität I nach der Impfverordnung des Bundes möglich.

„Die Impfungen in den besonders gefährdeten Einrichtungen laufen entsprechend der verfügbaren Impfstoffmenge nach Plan,“ so Landrat Raimund Kneidinger. „Wir kommen in den Senioren- und Pflegeheimen gut voran, die Impfbereitschaft ist sehr hoch.“ Der Landkreis Passau hat in diesen Einrichtungen nach der Impfpriorisierung mit den Impfungen begonnen, weil Personal und vor allem Bewohner dort besonders gefährdet sind, wie die Erfahrungen gezeigt haben. Die Impfungen dort nehmen aber einige Zeit in Anspruch. Im Landkreis gibt es mehr als 30 dieser Einrichtungen mit etwa 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern und zahlreichen Pflegekräften.

„Mittlerweile haben wir relativ verlässliche Planungsgrundlagen und wissen schon grob, wann in den nächsten Wochen dem Landkreis Passau Impfstofflieferungen zugeteilt sind. Deshalb können wir noch im Januar den Betrieb im Impfzentrum hochfahren den Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern zusätzlich das Angebot eines Impfbusses machen. Hier sind dann von uns zunächst die Personen im Alter von über 80 Jahren zu impfen,“ sagt Kneidinger. Die Anschreiben an die nach der Impfverordnung des Bundes berechtigten Personengruppen werden in den nächsten Tagen versandt.



Pressestelle des Landratsamtes Passau  
Domplatz 11, 94032 Passau

Pressesprecher:  
Telefon:  
Telefax:  
e-Mail:  
Internet:

Werner Windpassinger  
0851/397-386  
0851/397-325  
pressestelle@landkreis-passau.de  
www.landkreis-passau.de



Mit diesen Anschreiben erhalten die berechtigten Personengruppen die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten zur Registrierung bzw. Terminvereinbarung für die Corona-Schutzimpfungen. Die Registrierung ist ab dem 18. Januar, 10 Uhr möglich, wenn die zentrale Software für die Online-Registrierung zur Verfügung stehen wird. Noch in der gleichen Woche sollen die ersten Impfungen im Impfzentrum und Impfbus stattfinden. Ab dem 18. Januar beginnen auch die Zweitimpfungen in den Senioren- und Pflegeheimen. Außerdem sollen die Impfstoffnachlieferungen dann im Regelbetrieb erfolgen.

Um lange Wartezeiten bei der telefonischen Registrierung zu vermeiden, bietet der Landkreis Passau die Möglichkeit einer Online-Registrierung an, die gegebenenfalls auch mit Unterstützung Angehöriger genutzt werden kann. Um die vorrangige Nutzung der Online-Registrierung wird dringend gebeten. Nach ihrer Registrierung erhalten die berechtigten Personen durch den Impfzentrumsbetreiber einen Terminvorschlag für das Impfzentrum oder für einen der vorgesehenen Standorte des Impfbusses. Je nach verfügbarer Impfstoffmenge kann es bis zur Terminvergabe aber einige Wochen dauern. „Ich bitte hier alle Bürgerinnen und Bürger um Geduld. Der Impfstoff ist derzeit der limitierende Faktor,“ erklärt Landrat Kneidinger. Sobald größere Impfstoffmengen durch den Bund geliefert werden, können auch im Impfzentrum und für den Impfbus mehr Termine vergeben und die Impfungen beschleunigt durchgeführt werden.

„Schon jetzt bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mitmachen und sich impfen lassen. Wir stehen in den nächsten Wochen und Monaten vor einer großen Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können,“ sagt Kneidinger. Sobald er nach der Priorisierung an der Reihe ist, werde sich auch der Landrat für eine Impfung registrieren lassen, verrät er. Bis es für die einzelnen Personengruppen soweit ist, sei aber Geduld gefragt.



Pressestelle des Landratsamtes Passau  
Domplatz 11, 94032 Passau

Pressesprecher:  
Telefon:  
Telefax:  
e-Mail:  
Internet:

Werner Windpassinger  
0851/397-386  
0851/397-325  
pressestelle@landkreis-passau.de  
www.landkreis-passau.de

